



Grundlagen einer humanen Asyl- und Migrationspolitik der EU

Eckpunkte für eine Positionsbestimmung durch den Deutschen Caritasverband

Kurzfassung

Die teilweise dramatischen Umstände, unter denen Migranten seit Jahren versuchen, in die EU zu gelangen, zeigen einen dringenden Handlungsbedarf in der EU bezüglich einer humanen Asyl- und Migrationspolitik. Dazu gehört aus Sicht des DCV:

Die EU braucht eine gemeinsame, kohärente und humane Einwanderungs- und Asylpolitik. Dies erfordert klare Regelungen für die legale Zuwanderung, die Förderung der Integration von Zugewanderten, die Sicherstellung des Schutzes von Flüchtlingen, die Gewährleistung von Grundrechten wie beispielsweise das Recht auf Gesundheitsversorgung für irreguläre Migranten und Maßnahmen für eine nachhaltige freiwillige Rückkehr.

Die Bekämpfung der Ursachen von Migration und Flucht. Krieg und Vertreibung, aber auch ein extremes Gefälle der Lebensbedingungen zwingen Menschen zur Auswanderung und Flucht. Die wirtschaftliche, soziale und rechtsstaatliche Entwicklung in den Herkunftsländern muss unterstützt werden. Dadurch können die Ursachen für Migration und Flucht zwar nicht beseitigt aber wirksam bekämpft und Menschen zur Rückkehr in ihre Heimat ermutigt werden.

Sammellager sind keine Lösung. Überlegungen zur Errichtung von Sammellagern in afrikanischen Ländern gehen an der Wirklichkeit vorbei. Sie werden die oft verzweifelten Versuche vieler Migranten, in die EU zu gelangen, nicht verhindern. Es besteht vielmehr die Gefahr, dass die EU ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Flüchtlingsschutz nicht nachkommt und Länder zu Vorposten in der Flüchtlingsabwehr werden, die die menschenrechtlichen Standards im Umgang mit Migranten nicht garantieren.

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e. V.
Berliner Büro - Pressestelle

Redaktion:
Claudia Beck (verantwortlich)

Telefon: 030 284447-42
Telefax: 030 284447-55
E-Mail: pressestelle@caritas.de

Haus der Deutschen Caritas
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin

Der DCV setzt sich für die uneingeschränkte Beachtung der Menschenrechte und ein menschenwürdiges Leben von Migranten ein. Internationales Recht zum Schutz von Flüchtlingen muss vollständig und korrekt angewandt werden. Es muss einen geregelten Zugang für Migranten nach Europa geben und damit verbunden die Förderung der Integration von Zuwanderern. Das legitime Interesse der Staaten an einer Steuerung der Migration wird nicht in Frage gestellt. Gleichzeitig dürfen Menschen, die durch Gewalt, Umweltkatastrophen und Armut gezwungen sind, bessere Lebensbedingungen für sich und ihre Familien zu suchen, nicht diskreditiert werden.

1. Grundsätzliches zum Thema

Seit Jahren versuchen Menschen, die wegen politischer Verfolgung oder wirtschaftlicher Not in ihrer Heimat keine Perspektive mehr sehen, nach Europa zu gelangen. Dabei kommt es immer wieder vor, dass Menschen ertrinken, in Lastwagen ersticken oder an Entkräftung sterben. In den letzten zehn Jahren gab es nach vorsichtigen Schätzungen etwa 5.000 Tote.

Die überwiegende Last von Migrations- und Flüchtlingsbewegungen tragen die Länder Afrikas und Asiens: Laut Statistik des UNHCR findet der weit überwiegende Teil der weltweit ca. 19 Millionen schutzsuchenden Menschen in der Herkunftsregion Zuflucht. Rund 1,8 Millionen finden Schutz in den Staaten der EU.¹ Nicht von der UNHCR-Statistik erfasst werden die Gewalt-, Armuts- und Umweltflüchtlinge, die nicht vor individueller Verfolgung, sondern vor allgemeiner Bedrohung oder Gewalt, vor Umweltkatastrophen oder vor wirtschaftlicher Not fliehen. Sie bilden die Mehrheit der weltweiten Migrationsbewegungen. Ihre Zahl wird auf weit über 175 Millionen geschätzt. Die Mehrheit dieser Menschen bleiben als Binnenmigranten in der Herkunftsregion. Nur ein geringer Teil dieser Personen gelangt als Arbeitsmigranten oder als irreguläre Migranten nach Europa. Für diese Menschen, die nicht den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention genießen, müssen Möglichkeiten der Unterstützung gefunden werden, die ihrer Situation gerecht werden. Die Menschenrechte müssen auch im Umgang mit diesen Menschen strikt eingehalten werden.

Lösungen lassen sich nur durch eine umfassende langfristige Strategie finden, in der zwischen der Bekämpfung der Ursachen für Migration in den Herkunftsländern und der Entwicklung einer Migrationspolitik der EU unterschieden wird. Dabei sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen:

- Die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten der EU zum internationalen Flüchtlingsschutz und zur Genfer Flüchtlingskonvention².
- Die Achtung der Menschenrechte bei den Menschen, die nicht vor individueller Verfolgung, sondern als Gewalt-, Umwelt- und Armutsflüchtlinge vor allgemeiner Bedrohung und Verelendung fliehen.
- Die Notwendigkeit einer gemeinsamen, kohärenten und humanen Asyl- und Migrationspolitik der EU, die sowohl den Interessen der Mitgliedsstaaten der EU Rechnung trägt als auch das Wohl von Migranten berücksichtigt. Eine solche Politik sollte legale Wege der Zuwanderung auch für ökonomisch motivierte Migration eröffnen, die Integration der Zugewanderten fördern und die humanitären Grundrechte irregulärer Migranten achten. Migration muss als ein Teil der menschlichen Realität anerkannt werden. Programme für die freiwillige Rückkehr müssen durch existenzsichernde Maßnahmen begleitet werden, um dauerhaft zu wirken.
- Dem Recht auf Auswanderung steht kein Recht auf Einwanderung gegenüber. Grenzübertritte können und dürfen kontrolliert werden.³ Regelungen, die Migration zulassen und steuern, wirken zulässigerweise implizit immer auch ausgrenzend.⁴
- Die zulässige Begrenzung und Steuerung von Migration bedeutet keine volle Freizügigkeit, aber auch kein vollständiges Verbot. Demnach hätten ökonomisch motivierte Migranten die Chance,

auf legalem Wege in die EU einzuwandern. Die Notwendigkeit, Zuwanderung wirksam zu steuern, darf nicht nur aus nationalstaatlicher, sondern muss auch aus Sicht der EU-Staatengemeinschaft angegangen werden.

- Die erkennbaren Widersprüche zwischen politischen Absichtserklärungen und der Praxis einiger EU-Mitgliedsstaaten im Umgang mit Migranten und insbesondere mit Flüchtlingen, die legal oder illegal versuchen, die Grenze nach Europa zu überwinden.
- Die notwendige Bekämpfung illegaler Einwanderung und das Vorgehen gegen Menschenhandel.
- Die Diskussion um die Errichtung von „Asyllagern“ oder „Aufnahmezentren“ außerhalb der EU.
- Die Notwendigkeit, die Ursachen von Migration und Flucht zu bekämpfen, d.h. die wirtschaftliche, soziale und rechtsstaatliche Entwicklung in den Herkunftsländern zu fördern, um die Lebensperspektiven der dort lebenden Menschen zu verbessern.
- Der demographische Wandel in den Staaten der EU und die sich daraus ergebenden sozialen und ökonomischen Folgen. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass der Bedarf an Arbeitskräften in der EU nicht dazu führt, dass ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in den Herkunftsländern entsteht.⁵

Eine Politik, die vornehmlich in Grenzkontrollmechanismen und Abschottung investiert, kann nicht erfolgreich sein, weil sie nicht dazu beiträgt, die Ursachen für erzwungene Migration zu bekämpfen und eine humane Einwanderungspolitik zu gestalten.

2. Differenzierte Betrachtung – differenzierte Aussagen

Krieg und Vertreibung sind nur zwei denkbare Gründe für Menschen, gezwungenermaßen zu migrieren. Auch Umweltzerstörung, Armut und wirtschaftliche Not kann Menschen zur Auswanderung zwingen. „Auch wenn viele dieser Menschen nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen, bedürfen Sie eines notwendigen Schutzes, der der menschenrechtlichen und wirtschaftlichen und existentiellen Not dieser Flüchtlinge gerecht wird.“⁶ Es ist legitim, für sich und die Familie bessere Lebenschancen zu suchen. Wer auf der Flucht vor Armut, Hunger und wirtschaftlicher Not seine Heimat verlässt, darf nicht um sein Leben fürchten müssen oder als so genannter Wirtschaftsflüchtling diskreditiert werden. Auch für ökonomisch motivierte Migration sollten legale Zugangswege nach Europa geschaffen werden. Die weit verbreitete Angst vor so genannten Wirtschaftsflüchtlings in der politischen Debatte darf nicht zur Aushöhlung des Asylrechts und Abschottung der EU führen.

2.1 Die EU braucht eine gemeinsame, kohärente und humane Einwanderungspolitik

2.1.1. Ausgangslage

Die EU bekennt sich zur unbedingten Achtung der Menschenrechte, der Genfer Flüchtlingskonvention und des Rechts auf Asyl (Tampere 1999 und Haager Programm 2004). Daneben strebt die EU eine effizientere Steuerung von Migrationsströmen und die Bekämpfung illegaler Einwanderung durch bessere Grenzkontrollen und die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern an.

Die EU muss ihren Worten Taten folgen lassen. Dabei kommt es darauf an, ein ausgewogenes Maß zwischen der Achtung des Asylrechts und der Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention (die auch den wichtigen Grundsatz der Nichtzurückweisung beinhaltet) und der notwendigen Steuerung von Migration sowie der Bekämpfung illegaler Einwanderung zu finden. Die reale EU-Migrationspolitik enthält bislang aber wenig konkrete Maßnahmen zum umfassenden Schutz von

Flüchtlingen und zur Gestaltung der legalen Zuwanderung insbesondere von Arbeitsmigranten. Sie zielt vielmehr vorrangig darauf ab, den Zugang von Flüchtlingen in die EU zu erschweren (Konzept der sicheren Drittstaaten). Daneben hat die Bekämpfung von illegaler Einwanderung oberste Priorität.

Die EU hat ein kurz- und langfristiges Maßnahmenbündel zur Steuerung von Migration und Bekämpfung von illegaler Einwanderung entwickelt. Zu nennen ist etwa die Ergänzung des Schengener Übereinkommens⁷ mit dem Ziel einer wirksameren Bekämpfung der illegalen Einwanderung, welches Beförderungsunternehmen sanktioniert, die Personen ohne gültiges Visum transportieren. Die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Einbeziehung von Migrationsbelangen in die Beziehungen der Europäischen Union zu Drittländern“⁸ sieht vor, wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik als Mittel zur Steuerung und Bekämpfung von Migrationsströmen und zur Abschottung der EU einzusetzen. Dadurch entsteht die Gefahr, dass Entwicklungszusammenarbeit zu einem Instrument der Migrationssteuerung wird und als Druckmittel gegenüber Staaten dient, die nicht bereit sind, genug für den Schutz der EU vor illegaler Einreise zu tun⁹. Derartige Maßnahmen korrespondieren wegen ihrer repressiven Zielrichtung noch nicht mit der Erkenntnis „dass das Einwanderungsproblem (...) langfristig nur durch eine ehrgeizige und koordinierte Entwicklungszusammenarbeit wirksam bewältigt werden kann, wenn die tatsächlichen Ursachen behoben werden sollen“¹⁰.

Die Zuwanderung von Menschen zum Zwecke der Arbeitsaufnahme ist europarechtlich noch nicht geregelt. Überlegungen zur künftigen Gestaltung folgen bisher überwiegend Nützlichkeits- und wirtschaftspolitischen Erwägungen, beispielsweise im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel in der EU. Es müssen aber auch die Folgen für die Herkunftsländer und die gesellschaftspolitische und soziale Eingliederung der Zuwanderer berücksichtigt werden.

2.1.2 Achtung der Menschenrechte

Caritas setzt sich für die uneingeschränkte Beachtung der Menschenrechte und ein menschenwürdiges Leben von Migranten ein. Die Asyl- und Migrationspolitik der EU und der Mitgliedsstaaten muss die unveräußerliche Würde aller Menschen und die Menschenrechte respektieren. Sicherheitserwägungen müssen diese wesentlichen Prinzipien unterstützen und dürfen sie nicht untergraben. (Kritisch zu sehen ist beispielsweise die Tatsache, dass automatisch bei allen Asylsuchenden die Fingerabdrücke genommen und gespeichert werden.) Das Recht der Staaten und Staatengemeinschaften, Migration und Einwanderung zu regeln, bleibt davon unbenommen. Bestehendes internationales Recht zum Schutz von Flüchtlingen muss vollständig und korrekt angewandt werden. Asylanträge sollten zügig bearbeitet werden; allen Asylsuchenden sollte so schnell wie möglich der Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt werden.

2.1.3 Perspektiven für Migranten mit legalen Aufenthalt

Migranten mit einem legalen Aufenthalt müssen die Möglichkeit haben, einen gesicherten Aufenthaltsstatus zu erlangen, arbeiten zu dürfen, mit ihrer Familie zusammenzuleben, Zugang zu sozialen und medizinischen Leistungen zu haben sowie Freizügigkeit zu genießen. Der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Nutzen der Migration für die Gesellschaft muss anerkannt werden.

2.1.4 Opfer des Menschenhandels brauchen Schutz

Die Bekämpfung des Menschenhandels muss konsequent und mit Nachdruck auch von politischer Seite erfolgen. Den Opfern des Menschenhandels müssen Schutz und langfristige Perspektiven geboten werden, um es ihnen zu ermöglichen, ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu führen – unabhängig von ihrer Bereitschaft, gegen die Schlepper vor Gericht auszusagen. Um ein

umfassenderes Wissen des Phänomens zu erlangen, sollten mehr Mittel in die Forschung und in die Datenerfassung investiert werden; die Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden und den Organisationen der Zivilgesellschaft sollte verbessert werden.¹¹

2.1.5 Irreguläre Migration als Realität anerkennen

Irreguläre Migration muss bei der Entwicklung einer Politik für die Arbeitsmigration als Realität wahrgenommen werden, ist sie doch auch ein Produkt der Nachfrage nach billigen Arbeitskräften in der EU. Wer die Nachfrage nach „irregulären“ Arbeitskräften senken will, muss folglich Wege der legalen Arbeitsmigration eröffnen und die Beschäftigung von Migranten ohne Aufenthaltsstatus durch verstärkte Kontrollen erschweren. Daneben müssen Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus ein Mindestmaß an humanitär begründeten Rechten genießen. Dazu gehört der Zugang zur Krankenversorgung, die Einklagbarkeit des Lohns und der Schulbesuch für ihre Kinder ohne Angst vor Abschiebung, wie dies in einigen EU-Mitgliedstaaten bereits möglich ist.

2.1.6 Integrationspolitik verstärken

Die EU sollte ihren gemeinsamen Ansatz zur Integrationspolitik, der erstmals auf dem Ratsgipfel von Thessaloniki (2003) behandelt wurde, weiter verfolgen. Die im Haager Programm der EU genannten Grundprinzipien weisen in die richtige Richtung. Integration ist als wechselseitigen Prozess zu gestalten mit einer aktiven Rolle sowohl für die Migranten als auch für die empfangende Gesellschaft. Integrierte lebensweltorientierte Maßnahmen, die sowohl Migranten als auch Einheimischen zugute kommen, sind notwendig.¹² Die zunehmende Vielfalt unserer Gesellschaft sollte aktiv als positiver Faktor gefördert werden und zu einem besseren Verständnis von Asyl- und Migrationsfragen in der Öffentlichkeit führen.

2.2 Migrations- und Fluchtursachen bekämpfen

Menschen fliehen nicht freiwillig, sondern sie werden durch Kriege und gewaltsame Konflikte, Verfolgung, Unterdrückungsregime oder auch aufgrund von Armut, wirtschaftlicher Not oder Hungerkatastrophen in die Flucht getrieben oder zur Auswanderung gezwungen. Die Verhältnisse in den Herkunftsländern als Ursache für Flucht und Migration können nicht allein von außen verändert werden. Durch die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtsstaatlichen Entwicklung in den jeweiligen Ländern kann die EU jedoch dazu beitragen, diese Ursachen für Wanderungsbewegungen wirksam und nachhaltig zu bekämpfen. Dazu gehört, mehr Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen (mindestens die Zusagen, 0,7% des BNP (Bruttonationaleinkommen) bereitzustellen, sollten eingehalten werden), die Millenniums-Entwicklungsziele einzuhalten bzw. umzusetzen (Beseitigung der extremen Armut und des Hungers), gerechtere Handelsbeziehungen zu fördern und den Schuldenerlass für die ärmsten Länder zu unterstützen.

Für eine nachhaltige Unterstützung der betreffenden Länder braucht es aber mehr als „nur“ die Umsetzung des 0,7 Prozent-Ziels. Armutsbekämpfung muss verknüpft werden mit ernsthaften Bemühungen um Krisenprävention und Konfliktbewältigung. Notwendige Strukturveränderungen gilt es tatkräftig zu unterstützen, z. B. in der Handels- und Rüstungspolitik. Hoffnungsvolle Ansätze für die friedliche Regelung jahrzehntelanger Konflikte (Beispiele: Sudan, Angola, Sierra Leone) sind zu würdigen und zu stärken. Die westlichen Industrienationen und hier vor allem Europa bzw. die europäischen Länder haben hier eine besondere Verantwortung. Zum einen als ehemalige Kolonialmächte, zum anderen weil sie Eliten in den jeweiligen Ländern unterstützt haben bzw. unterstützen, die das eigene Land ausgebeutet haben und noch immer ausbeuten.

2.2.1 Migranten an der Demokratisierung und Stabilisierung ihrer Herkunftsländer beteiligen

Migranten unterstützen durch ihre Transferleistungen ihre Familien in den Herkunftsländern und tragen zu deren Wohlstand bei. Diese Transferleistungen übersteigen die Leistungen der Entwicklungshilfe erheblich.¹³ Es ist zu überprüfen, ob diese Leistungen nicht von staatlicher Seite unterstützt werden und Migranten selbst zu „Agenten des Wandels“ in ihren Herkunftsländern werden können.¹⁴ Bürokratische Hemmnisse bei der Überweisung dieser Transferleistungen sollten abgebaut werden, wie es die Mitteilung der EU-Kommission zu Migration und Entwicklungshilfe vorschlägt.¹⁵

2.2.2 Regionale Schutzprogramme in den Herkunftsregionen

Die kürzlich von der EU beschlossene engere Zusammenarbeit mit der Organisation Afrikanische Union zur Bekämpfung der Migrations- und Fluchtursachen ist grundsätzlich zu begrüßen. Die gleichzeitig beschlossene Einrichtung regionaler Schutzprogramme in den Herkunftsregionen kann ebenfalls einen Beitrag zur Problemlösung darstellen, wenn diese Maßnahme nicht zu einer Einschränkung bestehender internationaler Flüchtlingsschutzsysteme führt, sondern eine Ergänzung mit zusätzlichen Schutzmöglichkeiten und Schutzkapazitäten darstellt. Keinesfalls dürfen regionale Schutzmaßnahmen zu Lasten der Aufnahmebereitschaft der europäischen Staaten gehen. Ziel dieser Regionalprogramme muss es sein, die Voraussetzungen für eine der drei dauerhaften Lösungen für Flüchtlinge zu schaffen, d. h. Rückkehr, örtliche Eingliederung oder Neuansiedlung in einem Drittstaat, sofern die zwei erstgenannten dauerhaften Lösungen nicht möglich sind. Die Abwicklung dieser regionalen Schutzprogramme muss in Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen sowie mit betroffenen Ländern in den Schutzregionen erfolgen. Erforderlich ist eine Koordinierung der EU-Politik in den Bereichen Flüchtlinge, humanitäre Hilfe und Entwicklung, damit die Schutzbedürfnisse sowie auch die Auswirkungen von Flüchtlingsbevölkerungen auf lokale Gemeinschaften berücksichtigt und zum Vorteil aller Betroffenen entwickelt werden können.

2.3 Sammellager sind keine Lösung

Seit 2003 werden auf EU-Ebene Vorschläge diskutiert, Sammellager außerhalb der EU, so auch auf dem afrikanischen Kontinent, einzurichten. Damit soll verhindert werden, dass Menschen illegal nach Europa einreisen, indem sie sich Schlepperbanden anvertrauen oder ihr Leben riskieren.

2.3.1 Das Asylrecht wird ausgehebelt

Die Vorstellungen gehen dahin, dass in diesen Lagern kein förmliches Asylverfahren durchgeführt sondern formlos die Schutzbedürftigkeit überprüft wird. Die Feststellung der Schutzbedürftigkeit führt nicht zu einer Aufnahmepflicht seitens der EU, es soll vielmehr ein Aufnahmeland in der Herkunftsregion gefunden werden. Einzelne Mitgliedstaaten können schutzwürdige Personen nach Interessenlage die Einreise gestatten. Personen, bei denen Schutzbedürftigkeit abgelehnt wird, werden ohne weiteres Verfahren notfalls zwangsweise in die Herkunftsregion zurückgeführt.¹⁶ Obwohl derartige Überlegungen in der EU bisher (noch) keine Mehrheit fanden,¹⁷ einigten sich die EU-Justiz- und Innenminister im Oktober 2004 auf die Einrichtung von fünf "Pilotprojekten" in Nordafrika. Italien schiebt mittlerweile auf Grundlage eines bilateralen Abkommens Flüchtlinge ohne weitere Prüfung nach Libyen ab.

Der DCV¹⁸ und das europäische Netzwerk der Caritas mit 48 Mitgliedsorganisationen in 44 Ländern, Caritas Europa¹⁹, lehnen derartige Konzepte unter anderem deswegen ab, weil sie dazu führen, dass der Rechtsschutz nicht gewährleistet ist, das Asylrecht zum Gnadenrecht und daher das Asylrecht des GG ausgehebelt wird.

Um ihren Verpflichtungen gerecht zu werden, muss die EU dafür Sorge tragen, dass auch zukünftig allen schutzsuchenden Personen ein uneingeschränkter Zugang zu einem Anerkennungsverfahren eröffnet wird, das freie Rechtsberatung und Übersetzung sowie die Möglichkeit von Rechtsmitteln mit aufschiebender Wirkung umfasst. Beschleunigte Verfahren ohne Zugang zu Informationen und ohne Rechtsbeistand sowie das Konzept der "sicheren Drittstaaten" unterlaufen das Gebot der Rechtsstaatlichkeit. Das ausdrückliche Recht aller Asylsuchenden, im Staat des Asylgesuchs zu bleiben, solange eine abschließende Entscheidung noch aussteht (effektiver Rechtsschutz), sollte in der EU-Gesetzgebung festgelegt werden.

2.3.2 Exterritoriale Sammellager verhindern keine Wirtschaftsmigration

Diese Lager ermöglichen keinen Zugang in einen EU-Staat. Wer also einen Zugang nach Europa will, gleich ob als Flüchtling oder als Wirtschaftsmigrant, wird nach anderen Zugangswegen suchen. Dazu gehören auch gefährliche Wege der illegalen Einreise, die häufig mit Verletzungen der Menschenrechte verbunden sind.

3. Was trägt die Caritas zur Lösung bei?

3.1 Die Not vor Ort bekämpfen

Caritas international (Ci) trägt mit seiner Arbeit zur Bekämpfung der Armut und zum Aufbau sozialer Strukturen vor Ort bei. Neben der Überlebenshilfe für Flüchtlinge und Katastrophenopfer fördert Ci den Aufbau von Strukturen der Sozialarbeit in den Arbeitsfeldern Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Altenhilfe, Suchtkrankenhilfe und Aids-Hilfe. Ci hat in Afrika in den Jahren 1993 bis 2003 Projekte und Programme im Umfang von ca. 160 Millionen Euro finanziert. Als Mitglied der Dachorganisation Caritas Europa²⁰ und im internationalen weltweiten Netzwerk der Caritas konnte die deutsche Caritas die eigenen Anstrengungen zur Armutsbekämpfung in größere Hilfsprogramme der internationalen Caritas einbringen.

3.2 Bewusstsein wecken – Unterstützung anbieten

Sich dem Fremden helfend zuzuwenden, ist ein konstituierendes Element der sozialen Arbeit der Caritas als katholischer Verband. Die Caritas setzt sich auf europäischer, nationaler und internationaler Ebene für eine gerechte Behandlung aller Gruppen von Migranten (Arbeitsmigranten, EU-Bürger, Migranten ohne regulären Aufenthaltsstatus, Flüchtlinge, Vertriebene, Rückkehrer etc.) ein.

Die Arbeit der Caritas für Migranten in Deutschland geht von der Universalität der Menschenrechte aus. Die Caritas setzt sich dafür ein, dass alle die Perspektive erhalten, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Insbesondere der Einsatz für Flüchtlinge, Vertriebene und Menschen ohne regulären Aufenthaltsstatus ist dabei für die Caritas von fundamentaler Bedeutung, da diese Gruppen häufig keine Lobby haben und zunehmend ausgegrenzt wird. Die Caritas setzt sich – auch durch die Arbeit in den Migrationsdiensten der Caritas - für die Stärkung ihrer Rechte und die Verbesserung ihrer sozio-ökonomischen Situation ein.

Der Deutsche Caritasverband begleitet die europäische und die nationale Gesetzgebung durch Stellungnahmen und Positionspapiere kritisch. Zur nationalen Transformation bereits verabschiedeter EU-Richtlinien und EU-Verordnungen trägt er durch Arbeitspapiere mit eigenen Vorschlägen bei. Zu den Grundanliegen gehört hierbei, Politik und Gesellschaft zu sensibilisieren und auf eine Gesetzgebung hinzuwirken, die menschenrechtlichen Standards genügt. Zu den Basisforderungen,

wie sie zuletzt in den Positionen des Deutschen Caritasverbandes im Wahlkampf 2005 „Menschen befähigen, Arbeit schaffen, Armut und Ausgrenzung bekämpfen“²¹ formuliert wurden, gehört dabei, dass Deutschland seinen humanitären Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommt. Deshalb plädiert der Deutsche Caritasverband für eine Bleiberechtsregelung von langjährig geduldeten Ausländern. Weiter muss die Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verbessert werden. Menschen, die sich ohne Papiere und ohne gesicherten Rechtsstatus in Deutschland aufhalten, ist der Zugang zur Gesundheitsversorgung zu ermöglichen. Ihren Kindern muss der Schulbesuch ermöglicht werden. Bestrebungen, die Familienzusammenführung zu verschärfen, lehnt der Deutsche Caritasverband ab. Eine weitere Erschwerung der Familienzusammenführung steht im Widerspruch zum grundgesetzlichen Schutz der Familie sowie dem katholischen Familienbegriff und wird der Lebenswirklichkeit und den Bedürfnissen vieler Migranten nicht gerecht. Ein weiteres wichtiges Anliegen ist, dass die internationale Konvention zum Schutz der Rechte von Wanderarbeitnehmern auch von Deutschland ratifiziert wird.²²

Der Deutsche Caritasverband beteiligt sich an der Diskussion um die Entwicklung von nachhaltigen Programmen zur freiwilligen Rückkehr für Migranten, die ihnen in ihren Herkunftsländern eine Perspektive bieten. Das internationale Caritasnetzwerk, Caritas Internationalis und als Teil davon Caritas Europa bietet ein Potential für die Entwicklung solcher Programme.

Die Caritas sieht Integrationspolitik als einen wechselseitigen Prozess in einer Gesellschaft, der Einheimische und Einwanderer gleichberechtigt einbezieht. Sie engagiert sich aktiv in diesem Prozess, u. a. auch durch die Angebote ihrer Migrationsdienste. Neben dieser praktischen Tätigkeit erarbeitet der Verband Konzepte wie z. B. die Bausteine für ein zukunftsweisendes Integrationsprogramm für Deutschland „Zuwanderung und Integration gestalten – Zukunft gewinnen“.²³

3.3 Vernetzung – Internationale Lobbyarbeit

Der Deutsche Caritasverband beteiligt sich über seine europäische Dachorganisation Caritas Europa an der internationalen Vernetzung mit Herkunftsregionen, um die Wanderungsbewegungen besser zu verstehen, gemeinsam Konzepte zu entwickeln, die Migrationsarbeit in den Herkunftsländern zu unterstützen und anwaltschaftlich tätig zu werden.²⁴

Der Deutsche Caritasverband hat in diesem Kontext die Entstehung eines christlichen Netzwerkes gegen Frauenhandel initiiert und unterstützt, welches jetzt mit Teilnehmern aus 22 Ländern mit 29 nationalen Partnern und vier internationalen Netzwerken weltweit unter Federführung von Caritas Europa agiert.

Vorstand

- ¹ UNHCR (Hrsg.), 2004 GLOBAL REFUGEE TRENDS, 17. Juni 2005, <http://www.unhcr.ch/cgi-bin/texis/vtx/statistics/opendoc.pdf?tbl=STATISTICS&id=42b283744>
- ² Schlussfolgerungen des Rates von Tampere, Oktober 1999: Der Europäische Rat bekräftigt die Bedeutung, die die Union und die Mitgliedstaaten der unbedingten Achtung des Rechts auf Asyl beimessen. Er ist übereingekommen, auf ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem hinzuwirken, das sich auf die uneingeschränkte und allumfassende Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention stützt, wodurch sichergestellt wird, dass niemand dorthin zurückgeschickt wird, wo er Verfolgung ausgesetzt ist, d.h. der Grundsatz der Nichtzurückweisung gewahrt bleibt. http://europa.eu.int/council/off/conclu/oct99/oct99_de.htm#asylum
- ³ Ökonomisch motivierte Migration zwischen nationalen Eigeninteressen und weltweiter Gerechtigkeit, Sachverständigengruppe Wirtschaft und Sozialethik der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), 11/2005, S. 26, 28, Download unter: <http://dbk.de/>
- ⁴ Ökonomisch motivierte Migration (Fn. 3), S. 31.
- ⁵ Mitteilung der Kommission an den Rat, das europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Migration und Entwicklung: Konkrete Leitlinien KOM (2005) 390 endgültig http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0390de01.doc
- ⁶ Weihbischof Josef Voß, Die Herausforderung der Flüchtlinge, Kirche + Leben, 13. November 2005, S. 7
- ⁷ Richtlinie 2001/51/EG des Rates vom 28. Juni 2001 zur Ergänzung der Regelungen nach Artikel 26 des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 Amtsblatt Nr. L 187 vom 10/07/2001 S. 0045 - 0046
- ⁸ Brüssel 3. Dezember 2002, KOM(2002) 703 endg., http://europa.eu.int/eurlex/de/com/cnc/2002/com2002_0703de01.pdf
- ⁹ lt. Bericht der SZ vom 9. Oktober 2005 hat Innenminister Otto Schily afrikanischen Staaten mit Sanktionen gedroht, wenn sie Flüchtlinge nicht zurücknehmen
- ¹⁰ Kommissionspräsident José Manuel Barroso, „Europäische Kommission verabschiedet Strategie der EU für Afrika“, Pressemeldung der Kommission, Brüssel 12. Oktober 2005
- ¹¹ Siehe auch Bericht der Expertengruppe Menschenhandel der EU-Kommission: http://www.europa.eu.int/comm/justice_home/doc_centre/crime/trafficking/doc/report_expert_group_1204_en.pdf
- ¹² Integration: A process involving all, März 2004 <http://www.caritas-europa.org/code/EN/publications.asp?choix=x3x>
- ¹³ „Im Jahr 2001 wurden die Rücküberweisungen von legalen und illegalen Migranten in die Entwicklungsländer auf 60 Milliarden Dollar geschätzt – das übersteigt die Entwicklungshilfe um 20 Prozent.“ In: Odyssee nach Schengenland, Die Zeit Nr. 3, 8. Januar 2004
- ¹⁴ Von Carlowitz, Leopold: Migranten als Garanten, HSFK – Standpunkte, Nr. 6/2004 http://www.hsfk.de/publication_detail.php?publicationid=2579&language=de
- ¹⁵ Mitteilung der Kommission an den Rat, das europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Migration und Entwicklung: Konkrete Leitlinien KOM (2005) 390 endgültig http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0390de01.doc
- ¹⁶ Effektiver Schutz für Flüchtlinge, wirkungsvolle Bekämpfung illegaler Migration – Überlegungen des Bundesministers des Inneren zur Errichtung einer EU-Aufnahmeeinrichtung in Nordafrika, 9. September 2005, Download: http://www.bmi.bund.de/nn_334158/Internet/Content/Common/Anlagen/Nachrichten/Pressemitteilungen/2005/09/Ueberlegungen,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Ueberlegungen
- ¹⁷ vgl. Mitteilung der Kommission Zur kontrollierten Einreise von Personen, die internationalen Schutz benötigen in die EU und zur Stärkung der Schutzkapazitäten von Herkunftsregionen [Kom (2004) 410 eng], S. 13. Im Oktober 2004 explizite Ablehnung durch das EP. Vgl.: <http://www2.europarl.eu.int/omk/sipade2?PUBREF=-//EP//NONSGML+TA+P6-TA-2004-0022+0+DOC+PDF+V0//DE&L=DE&LEVEL=3&NAV=S&LSTDOC=Y>
- ¹⁸ vgl. Gemeinsame Stellungnahme Zum Konzept des regionalisierten Flüchtlingsschutzes, 19.6.2003, Deutscher Caritasverband u. a. (Hrsg.); Asylager in Afrika verfehlt Form der Flüchtlingspolitik, Presseinformation CI 26/04, Freiburg 20.7.2005; Martin Salm, Flüchtlinge in Europa aufnehmen, SZ 29.7.2004.
- ¹⁹ Pressemeldung CE, Die EU als "asylfreie Zone"? Gegenvorschläge zur kontraproduktiven Politik der Härte; 12./13. Juli 2003 ; CE/CCME/COMECE/ICMC/JRS, Towards a balanced approach in EU migration and asylum policy 12 recommendations, Nr. 11, Brüssel 8. Oktober 2004
- ²⁰ www.caritas-europa.org
- ²¹ Menschen befähigen, Arbeit schaffen, Armut und Ausgrenzung bekämpfen, Positionen des Deutschen Caritasverbandes im Wahlkampf 2005, Deutscher Caritasverband (Hrsg.), Freiburg 13. Juli 2005, download: <http://www.caritas.de/2340.asp?detail=1&id=797&area=dcv&order=datum&pageNr=2>
- ²² <http://www.december18.net/web/general/page.php?pageID=79&menuID=36&lang=EN#eleven>
- ²³ „Zuwanderung und Integration gestalten – Zukunft gewinnen“, Bausteine für ein zukunftsweisendes Integrationsprogramm für Deutschland, Deutscher Caritasverband (Hrsg.), Freiburg 2004, download unter: <http://www.caritas.de/13292.html>
- ²⁴ Positionen der christlichen Organisationen, die im Migrationsbereich tätig sind: <http://www.caritas-europa.org/code/EN/migr.asp?Page=243>